

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Kultur

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 12. Mai 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler“.

Begründung:

Laut Statistik der Künstlersozialkasse belief sich das Jahreseinkommen von Künstlerinnen und Künstlern im Jahr 2020 im Schnitt auf 16.737 Euro. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde festgelegt, dass Mindesthonorierung in die Förderrichtlinien des Bundes zur besseren sozialen Sicherung freischaffender Kunstschaffender aufgenommen werden sollen. Eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern aus NRW und Bremen und weiteren Teilnehmenden aus Kultur und Wissenschaft haben eine Matrix als Berechnungsgrundlage erarbeitet. Die Länder wollen sich an dieser Matrix orientieren. Indes hat sich Nordrhein-Westfalen verpflichtet, die Einhaltung von Honoraruntergrenzen zu einer Voraussetzung für eine Landesförderung zu machen.

Wir bitten die Landesregierung um Sachstandsbericht, insbesondere über die diesbezüglichen Überlegungen der Landesregierung.